

Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 19.02.2019 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 15.01.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Gebietsänderungsvertrag Kramerhof-Stralsund
Vorlage: B 0005/2019
(Die Unterlagen werden nachgereicht.)
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
- 4.2 Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0005/2019
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Verkauf eines städtischen Grundstücks in Stralsund, Bergener Weg
Vorlage: H 0002/2019
- 6.2 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund, Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstücke 51/6 und 51/8
Vorlage: H 0089/2018
- 6.3 Vergabe von Bauleistungen, Ausbau Große Parower Straße BA 5.1
Vorlage: H 0006/2019
- 6.4 Vergabevorschlag Sanierung Dorfstraße Voigdehagen 1.BA
Vorlage: H 0005/2019

7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-

8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Christian Meier
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.01.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Meier

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Mitglieder

Herr Richard Kinder

Frau Susanne Lewing

Herr Thoralf Pieper

ab 17:02 Uhr

Herr Gerd Schlimper

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Thomas Haack

Vertretung für Herrn Olaf Hölbing

Frau Marianne Störmer

Vertretung für Herrn Rüdiger Kuhn

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Peter Fürst

Herr Klaus Gawoehns

Herr Andre Kobsch

Herr Dr. Burkhard Kunkel

Herr Florian Peters

Frau Gisela Steinfurt

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.12.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)
Vorlage: B 0048/2018
- 3.2** Schenkung Gemälde "Stralsund 1"
Vorlage: B 0011/2018
- 3.3** Annahme einer Sachspende an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 761,40 €
Vorlage: H 0080/2018
- 3.4** Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen
Vorlage: B 0067/2018
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 8 Mitglieder zu Beginn anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Meier geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.12.2018

Die Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 04.12.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) Vorlage: B 0048/2018

Herr Quintana Schmidt weist auf die Alternative in der Vorlage hin und möchte wissen, ob davon ausgegangen wird, dass vor in Kraft treten der Satzung mit einem Urteil zu rechnen ist. Gegebenenfalls könnte man die Satzung zurückstellen und auf die Urteile warten. Herr Fürst teilt dazu mit, dass momentan nicht abzuschätzen ist, wann die Urteile gesprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht wartet auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Herr Pieper erkundigt sich, welche rechtlichen Risiken auf die Hansestadt Stralsund zukommen und ob diese zu bewältigen sind. Herr Fürst antwortet darauf, dass die Urteile abzuwarten sind, je nachdem welche Entscheidungen getroffen werden, haben diese entsprechenden Einfluss auf den Entwurf der Satzung.

Frau Lewing merkt an, dass dieses Thema in der CDU/FDP-Fraktion umfassend diskutiert wurde. Die Fraktion wird dem Entwurf nicht zustimmen, bis die Entscheidungen der Gerichte vorliegen.

Herr Haack fragt sich, warum die Übernachtungssteuer nicht schon zum 01.07.2019 eingeführt wird. Seiner Auffassung nach benötigt man dringend diese Gelder, um einen dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Herr Quintana Schmidt weist noch einmal darauf hin, dass die Fraktion Linke offene Liste grundsätzlich Bedenken gegenüber der Satzung hat. Er schließt sich dem Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion an, die Gerichtsentscheidung abzuwarten. Er möchte außerdem wissen, ob ein Bürgerschaftsbeschluss diesbezüglich im Dezember 2019 ausreichend wäre.

Herr Fürst weist auf die Schaffung einer Planstelle hin und auf den enormen Aufwand der Datenerhebungen im Vorfeld. Bislang sind 36 Unternehmen, mit mehr als je 10 Betten gelistet. Grundsätzlich wäre ein Bürgerschaftsbeschluss im Dezember jedoch möglich.

Herr Kinder ist mit einem kurzfristigen Inkrafttreten nicht einverstanden. Die Touristen sollten im Vorfeld über die Preissteigerung informiert werden. Auf die Nachfrage von Herrn Kinder bestätigt Herr Fürst, dass auch die Ferienzimmer etc. von der Übernachtungssteuer betroffen sind. Herr Kinder stellt den § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfes in Frage. Aufgrund der Größenordnung des Betrages sei es schwierig die Gäste haftbar zu machen. Herr Kinder weist auf die Einhaltung des Datenschutzes hin und fragt nach, ob es Absicht ist, dass die §§ 8 Abs. 4 und 9 Abs. 4 inhaltlich identisch sind.

Laut Herrn Fürst wurde die Satzung vom zuständigen Datenschutzbeauftragten geprüft und der gleiche Wortlaut in den §§ 8 und 9 ist so gewollt.

Herr van Slooten erläutert ausführlich, warum die SPD-Fraktion in der Bürgerschaft gegen die Satzung gestimmt hat. Er äußert weiterhin Bedenken gegenüber der Satzung, da die Gewerbetreibenden eventuell ihren Betriebssitz in andere Städte verlagern könnten und somit auch die Gewerbesteuern entfallen würden.

Frau Lewing antwortet auf die Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt, dass die CDU/FDP-Fraktion den Satzungsentwurf so lange zurückstellen möchte bis ein Urteil gesprochen wurde, auch wenn dies erst nach dem Jahr 2020 erfolgt.

Herr Kinder erkundigt sich, ob es eine Kostenberechnung gibt und wenn, welche Kosten berechnet wurden. Herr Fürst teilt dazu mit, dass jährliche Personalkosten von etwa 60.000€ und laufende jährliche Kosten von etwa 10.000€ eingeplant werden müssen. Dies ist allerdings nur eine Schätzung, da bisher keine abschließende Kostenberechnung erfolgt ist.

Herr Haack teilt mit, dass die Internetseiten der Hotels bereits auf mögliche zusätzliche Steuern hinweisen. Er begrüßt, dass nicht nur stetig die Stralsunder Bürger und Bürgerinnen belangt werden bezüglich der Grund- und Gewerbesteuer, sondern hierbei der Tourist eine Steuer zahlt, die der Stadt zu Gute kommt. Es wurde seitens der Stadtverwaltung in den letzten Jahren viel Geld in den Tourismus investiert.

Auf Nachfrage von Herrn Haack teilt Herr Fürst mit, dass die Satzung nicht zum 01.07.2019 in Kraft treten kann, da die finanziellen Aufwendungen im derzeitigen Haushalt nicht eingeplant sind.

Herr Quintana Schmidt schlägt vor, die DEHOGA MV e.V. in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe einzuladen.

Herr Kinder ist der Meinung, dass die Hansestadt Stralsund den Gästen einen Ausgleich schaffen soll, welcher unter anderem durch Ermäßigungen für Eintrittskarten erfolgen könnte. Er beantragt die Zurückverweisung in die Fraktionen.

Laut Herrn Pieper soll die Verwaltung die Einnahmen und Ausgaben genau abwägen und eine konkrete Kostenrechnung aufstellen.

Herr Meier stellt den Antrag der CDU/FDP-Fraktion auf Zurückverweisung bis die entsprechenden Urteile der Gerichte vorliegen zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Meier stellt den Antrag auf Zurückverweisung in die Fraktionen von Herrn Kinder zur Abstimmung.

Abstimmung: 1 Zustimmung 8 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Meier stellt die ursprüngliche Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0048/2018 nicht gemäß Beschlussfassung zu beschließen.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.2 Schenkung Gemälde "Stralsund 1" Vorlage: B 0011/2018

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0011/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 3.3 Annahme einer Sachspende an die Freiwillige Feuerwehr Stralsund in Höhe von 761,40 € Vorlage: H 0080/2018

Auf Nachfrage von Herrn Meier erläutert Herr Florian Peters den Begriff einer Wettkampfwanne. Diese genormte Wanne wird bei dem Feuerwehrwettkampfsport „Löschangriff nass“ verwendet, um das Wasser mit Hilfe einer Tauchpumpe für den Löschangriff zu gewinnen.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, die Vorlage H 0080/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

zu 3.4 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Mitglieder in Wahlvorständen Vorlage: B 0067/2018

Auf Nachfrage von Herrn Kinder teilt Herr Gawoehns mit, dass die Differenzierung notwendig ist, da der Schriftführer einen enormen Aufwand hat und eine große Verantwortung trägt.

Herr Meier unterstützt die Auffassung der Verwaltung.

Herr Van Slooten erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen wird und macht darauf aufmerksam, dass es sich hier nicht um einen Lohn handelt, sondern um eine Aufwandsentschädigung mit Wertschätzung.

Herr Meier stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0067/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf im öffentlichen Teil der Sitzung.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Meier stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0085/2018, H 0081/2018 sowie H 0087/2018 aus dem nichtöffentlichen Teil dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

gez. Christian Meier
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 23.02.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Begründung:

In den Seitenstraßen befinden sich viele einheimische Gewerbetreibende, deren Inhaber sich eine Aufwertung durch eine erweiterte Weihnachtsbeleuchtung wünschen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.1

Bezeichnung	EP	Bemerkung
Lichterketten	780,00 €	
Sterne	30,00 €	Sterne von Masson geschenkt, nur Anbringung der Lichterketten
Montage	100,00 €	
Seile	120,00 €	je 10 m komplett mit Montage
Elektroarbeiten	80,00 €	Schlitzten/ Fräsen, Kabel verlegen
Fassadenarbeiten	200,00 €	Putz ausbessern, Malerarbeiten
Summe	1.310,00 €	(für ein Ornament/ Lichtpunkt)

	erforderlich		
Heilgeist unten	6	7.860,00 €	Die jeweilige Anzahl stellt den Mindestaufwa
Heilgeist oben	5	6.550,00 €	Erweiterungen um weitere Punkte sind mögl
Knieperstraße	4	5.240,00 €	s.a. Blatt "Liste"
Tribseer Straße	4	5.240,00 €	
Summe	19	24.890,00 €	

alles brutto

Heitgeist unten = Ossenreyer - Wasserstraße

Heilgeist oben = Ossenreyer - Kütertor

Straße	Aufhängung zwischen Hausnummern	Anzahl Punkte
Tribseer Straße	6	30
	8	28
	9	26
	12	25a
	13	25
	17	24
	20	21
<hr/>		
Heilgeiststraße	7	95
	6	94
	10	91
	15a	87
	P & C	83
	P & C	81
	28	78
	29	77
	30	75
	30	74
	nix	72
	38	68
	39	66
	41	63
	?	62
<hr/>		
Knieperstraße	4	20
	3	18
	6	15
	7	15
<hr/>		
	Summe	26

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

Datum: 08.03.2018

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich und verweist ausdrücklich auf die gelungene Weihnachtsbeleuchtung auf dem Alten Markt, der Ossenreyerstraße und im Rathausdurchgang. Allerdings sieht sie die Beleuchtung in den Nebenstraßen z.B. Heilgeiststraße und Badenstraße ausbaufähig und spricht das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den dortigen Gewerbetreibenden an.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 22.03.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.08.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Für die Straßenbeleuchtung in der Altstadt werden zwei unterschiedliche Systeme verwendet. Für die Weihnachtsbeleuchtung wurde bisher immer auf die bestehenden Systeme aufgebaut.

Wenn die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, müssten auch in den Nebenstraßen Aufhängevorrichtungen an den Gebäuden installiert werden. Es gibt eine rechtliche Grundlage, um an Gebäuden eine Straßenbeleuchtung befestigen zu dürfen, diese gilt nicht für Weihnachtsbeleuchtung.

Aufgrund dessen ist man auf die Kooperation der Hauseigentümer angewiesen.

Die Kosten für eine Beleuchtung zwischen zwei Häusern liegt bei ca.1300€.

Für 19 Standorte, die ausgeweitet werden können, belaufen sich die Kosten auf 25.000€.

Herr Lastovka beantragt Rederecht für Frau von Allwörden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Frau von Allwörden fragt, für wie realistisch die Verwaltung die Zustimmung der Eigentümer zu den baulichen Veränderungen an ihren Häusern einschätzt.

Herr Bogusch erklärt, dass bisher noch keine Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 03.09.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung darauf geeinigt hat, vor Ort in der diesjährigen Weihnachtszeit zu schauen, wo und in welchem Umfang die weihnachtliche Beleuchtung verbessert werden sollte. Erst nach diesem Termin kann der finanzielle Rahmen bestimmt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe verständigen sich darauf, dass die Ergebnisse des vor Ort Termins in der Ausschusssitzung im Januar 2019 besprochen werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.06.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch bezieht zu dem Auftrag der Bürgerschaft Stellung und führt aus, dass es in der Fußgängerzone eine abgespannte Beleuchtung zwischen den Häusern gibt, die als Weihnachtsbeleuchtung dient. In den übrigen Straßen in der Altstadt sind Wandleuchten angebracht, die in der Weihnachtszeit mit entsprechenden Aufsätzen versehen werden, wobei dieses Angebot in der Vergangenheit auf die Heilgeiststraße, Tribseer Straße, Badenstraße und Knieper Straße erweitert wurde. In Bezug auf den Prüfauftrag gibt Herr Bogusch zu bedenken, dass in den vorgeschlagenen Straßen bisher keine Wandhalterung für diese Art der Weihnachtsbeleuchtung vorhanden ist, was eine Einigung mit den Eigentümern voraussetzt, da ein rechtlicher Anspruch nicht besteht.

Des Weiteren weist der Abteilungsleiter auf die finanziellen Auswirkungen des Antrages hin, die sich bei etwa 19 zusätzlichen Standorten auf 25.000€ belaufen, wobei Fördermöglichkeiten noch nicht geprüft wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper, ob die stromseitige Versorgung in der Kostenschätzung miteinkalkuliert wurde, antwortet Herr Faasch, dass die vorhandenen Beleuchtungspunkte ohne explizite Erdarbeiten veranschlagt wurden.

Herr R. Kuhn erkundigt sich nach einer anderen Art der Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung, woraufhin Herr Bogusch entgegnet, dass eine einheitliche weihnachtliche Beleuchtung in der Altstadt angestrebt wird.

Herr Haack vermisst in der Aufzählung der Nebenstraßen die angrenzende Judenstraße. Herr Bogusch nimmt den Hinweis mit auf.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, diese neuen Erkenntnisse zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu tragen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 21.06.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 05.07.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke führt aus, dass in den Nebenstraßen, ähnlich wie in der Ossenreyerstraße, Bänder installiert werden müssten, an denen die Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden kann. Dies würde für die Heilgeiststraße, die Tribseerstraße und die Knieperstraße Kosten in Höhe von 25.000€ bedeuten. Bei Hinzunahme der Badenstraße belaufen sich die Kosten auf 32.000€.

Es müssen außerdem Gestattungsverträge mit den Hauseigentümern geschlossen werden. Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass es bereits vereinzelt Weihnachtsbeleuchtung in den genannten Straßen gibt, diese wird dann an Wandleuchten installiert, die schon an den Häuserfassaden vorhanden sind.

Herr R. Kuhn spricht sich besonders in der Tribseerstraße für weihnachtliche Beleuchtung aus.

Herr Adomeit schlägt vor, die Hauseigentümer an den Kosten zu beteiligen und die Beleuchtung zum Beispiel mit Werbung zu kombinieren.

Frau Wilcke erklärt, dass es Ziel der Stadtverwaltung ist, eine einheitliche Beleuchtung herzustellen.

Frau Lewing stellt den Antrag, dass Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Außerdem erkundigt sie sich, ob es möglich ist, eine Auflistung zu bekommen, an welchen und wie vielen Häusern die Aufhängung für die Installation der Bänder angebracht werden kann.

Eventuell ist es auch möglich, nur punktuell Bänder zu installieren, nicht an jeder Hausfassade.

Frau Wilcke sagt die Aufstellung zu.

Herr Schwarz stellt den Verweisungsantrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 16.08.2018

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 06.09.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Butter erkundigt sich nach der Deckungsquelle für die angegebenen Kosten. Herr Bogusch bestätigt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Im ersten Schritt wurde eine Kalkulation aufgestellt, welche die Kosten aufzeigt und im zweiten Schritt muss nun festgelegt werden, in welchen Straßen die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, um die definitiven Kosten ermitteln zu können. Weiterhin muss das Gespräch mit den Händlern bzw. mit den Eigentümern der Häuser gesucht werden.

Herr Butter spricht sich für das Vorhaben aus.

Herr Schwarz stellt den Antrag, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, bei dem die entsprechenden Straßen festgelegt werden sollen.

Herr Schulz ist der Meinung, dass die Finanzierung gesichert sein muss und die Händler alle gleich behandelt werden müssen und es keine Lösung mit Eigenfinanzierung oder Sponsoring geben darf.

Herr Bogusch betont noch einmal, dass im ersten Schritt die Straßen festgelegt werden müssen, in denen die Weihnachtsbeleuchtung ausgebaut werden soll. Erst dann lassen sich die Kosten wirklich bestimmen.

Herr Schwarz legt wiederholt den Vorschlag eines Vor-Ort-Termins seiner Fraktion dar. In dem Zuge soll auch das Gespräch mit den Händlern gesucht werden und geklärt werden, ob die Beleuchtung überhaupt gewünscht ist.

Herr Werner spricht sich gegen den Vor-Ort-Termin aus.

Herr Bogusch hat den Antrag von Frau von Allwörden aus der Bürgerschaft, in dem es um Beleuchtung in den Seitenstraßen geht, nicht als abschließende Aufzählung verstanden und insofern ist die vorliegende Kalkulation an die dann ausgewählten Straßen anzupassen.

Aus Sicht von Herrn Werner wurde der Prüfauftrag, welchen Frau von Allwörden mit ihrem Antrag ausgelöst hat, von der Verwaltung bearbeitet. Nun muss eine Fraktion die Durchführung des Vorhabens beantragen.

Auch Herr R. Kuhn sieht kein Problem in der vorliegenden Kalkulation. Der Antrag muss befürwortet oder abgelehnt werden und je nach Entscheidung muss eine Deckungsquelle genannt werden.

Die Festlegung der Straßen muss nicht durch eine Begehung erfolgen, sie kann auch durch die Fraktionen festgelegt werden, erklärt Herr Bogusch, aber die Straßen müssen genannt werden.

Herr Bauschke spricht sich für eine Begehung aus, er wäre aber auch mit der Nennung der Straßen durch die Fraktionen einverstanden.

Herr Schwarz stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Damit wird ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 10.09.2018

Titel: Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 21.01.2019
Einreicher: Kühl, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob dem Land M-V eine geeignete Immobilie zum Tausch angeboten werden kann, mit dem Ziel, die Landesimmobilie des ehemaligen Eichamtes in Andershof für den Ausbau zur Nutzung als dringend benötigte Kindertagesstätte zu erwerben.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe in seiner Sitzung am 19. Februar und dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 21.02.109 zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Mit ihrer Stellungnahme vom 11.01.2019 hat die Landesforst ihre Zustimmung zum B-Plan 67 erneut versagt. Eine schnelle Umsetzung des Vorhabens, eine Kindertagesstätte im Stadtteil Andershof zu errichten, ist damit ins Stocken geraten. Es bedarf dringend einer schnellen Lösung. Dazu müssen alle alternativen Lösungsmöglichkeiten geprüft werden. Die Hansestadt Stralsund hat mit Immobilientauschen in der Vergangenheit ähnliche Probleme gut gelöst.
Beispiel: Bundeskegelbahn im ehemaligen Einkaufsmarkt an der Kupfermühle

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.6

Antrag zur Prüfung eines Immobilientausches

Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Vorlage: AN 0005/2019

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob dem Land M-V eine geeignete Immobilie zum Tausch angeboten werden kann, mit dem Ziel, die Landesimmobilie des ehemaligen Eichamtes in Andershof für den Ausbau zur Nutzung als dringend benötigte Kindertagesstätte zu erwerben.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe in seiner Sitzung am 19. Februar und dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 21.02.19 zur Beratung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2019-VI-01-0928

Datum: 31.01.2019

Im Auftrag

gez. Kuhn